

# Büttelborner Nachrichten

## Öffentliche Bekanntmachung

### Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 8 des Wahlvorschlags der Grünen Liste Büttelborn – GLB – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Herr Andreas Barthel, hat mir am 09. Dezember 2021 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter ab sofort niederlegt.

Als Wahlleiter der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Herr Andreas Barthel aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Grünen Liste Büttelborn mit den meisten Stimmen rückt Herr Gerd Reinheimer, Finkenweg 10, 64572 Büttelborn mit 2096 Stimmen für die GLB in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 17. Dezember 2021

DER GEMEINDEWAHLLEITER

  
Marcus Merkel

